



Vorlage

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Städtische Betriebe Beckum
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

2016/0097/1
öffentlich

Durchführung einer europaweiten Ausschreibung für die Stromlieferung an die städtischen Liegenschaften und die Eigenbetriebe der Stadt Beckum

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
24.05.2016 Entscheidung

Betriebsausschuss
23.06.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die europaweite Ausschreibung der Stromlieferung an die Eigenbetriebe der Stadt Beckum ab dem 1. Januar 2017 erfolgt ausschließlich für einen Strombezug aus erneuerbaren Energien mit einer Neuanlagenquote. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Haupt- und Finanzausschuss bereits entschieden hat, dass die Ausschreibung der Stromlieferung an die städtischen Liegenschaften ausschließlich für einen Strombezug aus erneuerbaren Energien mit einer Neuanlagenquote erfolgen soll. Daneben wird zur Kenntnis genommen, dass die Ausschreibung für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2019 erfolgt und eine zweimalige Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr enthält.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten belaufen sich für die Stromlieferung an die städtischen Liegenschaften und die Eigenbetriebe der Stadt Beckum jährlich voraussichtlich auf 580.000 Euro. Für den Vertragszeitraum von drei Jahren somit auf voraussichtlich 1.740.000 Euro.

Finanzierung

Die notwendigen Haushaltsmittel werden jährlich in ausreichender Höhe im Haushalt der Stadt Beckum sowie in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe berücksichtigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Stromlieferung ist nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 11. Januar 2005 (Aktenzeichen C-26/03) europaweit auszugeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt auf der Grundlage der Regelungen in der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

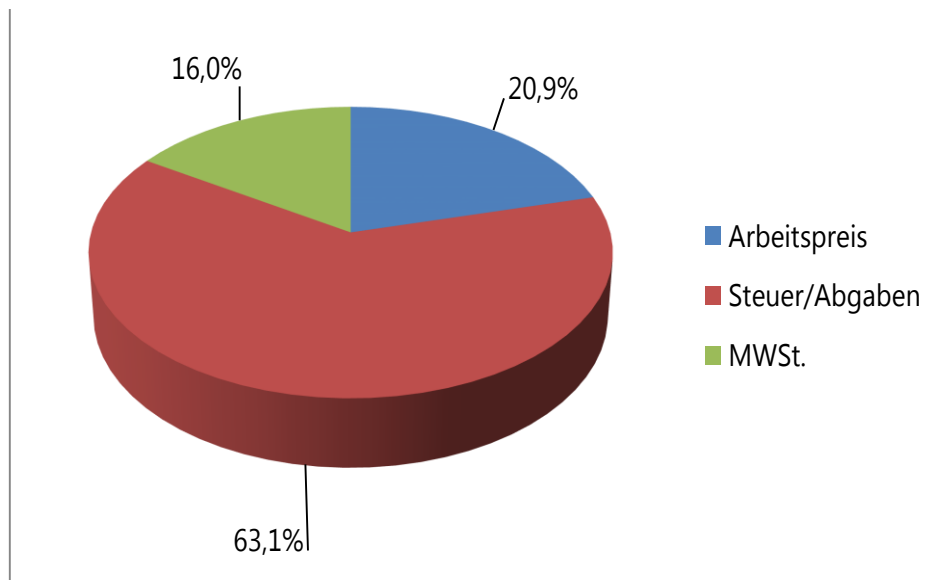
Der laufende Vertrag zur Stromlieferung durch die Energieversorgung Beckum (EVB) endet am 31. Dezember 2016. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17. Juni 2015 wurde berichtet, dass die Stromlieferung für die städtischen Liegenschaften inklusive der Eigenbetriebe mit Beginn des Lieferzeitraums 1. Januar 2017 europaweit ausgeschrieben werden muss (siehe Niederschrift über die Sitzung zu Tagesordnungspunkt 3 – Bericht des Bürgermeisters – im öffentlichen Teil).

Die Ausschreibung erfolgt für den Lieferzeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2019. Zusätzlich wird eine zweimalige Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr vorgesehen.

In den Ausschreibungsunterlagen ist festzulegen, welcher Strombezug zukünftig erfolgen soll. Entweder kann weiterhin Normalstrom (Strommix) oder zukünftig Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit einer Neuanlagenquote bezogen werden.

Im Jahre 2015 wurde in den städtischen Liegenschaften inklusive der Eigenbetriebe 3.033.387 kWh Strom bezogen. Für alle vorhandenen Abnahmestellen, insgesamt 140, soll ab dem Jahr 2017 eine prognostizierte Strommenge von insgesamt 3.000.000 kWh ausgeschrieben werden.

Der Strompreis setzt sich aus einem Anteil Steuern und Abgaben (zum Beispiel Stromsteuer, Netznutzung, Konzessionsabgaben, Netzentgelte, Offshore-Haftungsumlage, EEG-Umlage, KWK-Umlage), dem reinen Arbeitspreis und der Mehrwertsteuer zusammen. Die Abgaben sind teilweise abhängig von der bezogenen Strommenge in der jeweiligen Liegenschaft, der Leistungsmessung und der Zählerart. Steuern und Abgaben werden gesetzlich festgelegt. Diese sind insgesamt nicht beeinflussbar und somit als vorgegeben zu bewerten. Daher kann mit der Ausschreibung für die Stromlieferung ab dem Jahr 2017 nur der reine Arbeitspreis ausgeschrieben werden. Der reine Arbeitspreis hat im Jahr 2016 einen Anteil von circa 20,9 Prozent am gesamten Strompreis (siehe Grafik).



Die kalkulierten Stromkosten für das Jahr 2017 inklusive Steuern und Abgaben betragen auf der Grundlage des aktuellen Vertrages rund 620.000 Euro. Bei einem Bezug von Ökostrom wurden für das Jahr 2017 Stromkosten inklusive Steuern und Abgaben von insgesamt rund 580.000 Euro kalkuliert. Würde der Bezug von Normalstrom (Strommix) fortgesetzt, belaufen sich die kalkulierten Stromkosten für das Jahr 2017 inklusive Steuern und Abgaben auf rund 550.000 Euro.

Die Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energien und die damit verbundene Treibhausgasminde rung stellt im Rahmen der Absichten der Stadt Beckum mit dem „Masterplan 100 % Klimaschutz“ einen wichtigen Baustein zur Erreichung der Klimaschutzziele dar.

Aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept geht die Maßnahme energetische Optimierung der technischen Anlagen aller städtischen Liegenschaften sowie eines energieoptimierten kommunalen Gebäudebestands bis zum Jahr 2030 hervor. Dies ist mit dem Energieeinspar-Contracting bezogen auf die technischen Anlagen größtenteils erreicht worden. Hierdurch konnten bereits Strom- und Wärmeeinsparungen und somit auch CO₂-Einsparungen erzielt werden. Zudem wird bei den Maßnahmen CO₂-neutrale Schulen, energieautarke Kläranlage und energieautarker Baubetriebshof aus dem integrierten Klimaschutzkonzept der Bezug von Ökostrom empfohlen.

Unter Ökostrom wird im Rahmen der Ausschreibung Strom ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen definiert. Dieser Ökostrom darf zudem nicht über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert worden sein, sondern muss zusätzlich produziert werden. Um den Klimaschutz weiter voranzubringen, ist zudem eine Neuanlagenquote von 33 Prozent (diese Anlagen dürfen zum Zeitpunkt der jährlichen Lieferung nicht älter als 6 Jahre sein) vorgesehen. Von den Altanlagen (Anlagen älter als 6 Jahre) darf die Hälfte (insgesamt ebenfalls 33 Prozent) jeweils nicht älter als 12 Jahre sein. Damit orientiert sich die Stadt Beckum an einem Ausschreibungskonzept des Umweltbundesamtes und des Bundesumweltministeriums, welches sich dort bewährt hat und vergaberechtlich zulässig ist. Die geringen Mehrkosten gegenüber Normalstrom (Strommix) sind haushaltsrechtlich auch vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Mittel zulässig.

Bei der Nutzung von Normalstrom (nach dem Strommix 2015) ergibt sich ein CO₂-Faktor von 0,532 kg/kWh. Der Ökostrom gemäß der oben genannten Definition weist einen CO₂-Faktor von 0,075 kg/kWh auf. Beim Bezug von Ökostrom können daher 1.371.000 kg CO₂-Äquivalente jährlich eingespart werden. Dieses entspricht einer Quote von 85,9 Prozent.

In der Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 16. Dezember 2015 ist dem qualifizierten Förderantrag „Masterplan 100 % Klimaschutz“ mit dem Ziel, die Treibhausemissionen um 95 Prozent und den Endenergieverbrauch um 50 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu senken, grundsätzlich zugestimmt worden (siehe Vorlage 2015/0290 – Masterplan 100 % Klimaschutz Beckum – und Niederschrift über die Sitzung). Zwischenzeitlich ist die Stadt Beckum als Masterplankommune anerkannt. Das weitere Vorgehen ist Thema der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 18. Mai 2016 (siehe Vorlage 2016/0086 – Masterplan 100 % Klimaschutz, Vorstellung des weiteren Vorgehens). Der Masterplanprozess zielt insbesondere darauf ab, den zivilgesellschaftlichen Prozess zur Bewusstseinsbildung der Bürgerinnen und Bürger und die Einbindung von Unternehmen vor Ort sowie weiterer relevanter Beteiligter zu stärken.

Auf der Grundlage dieser Zielsetzung, um die Vorbildfunktion der Stadt Beckum für die Beckumer Bevölkerung herauszuheben und aufgrund der deutlichen CO₂-Einsparung ist der Bezug von Ökostrom ein notwendiger Schritt und stellt für die Stadt Beckum hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses eine effektive Maßnahme für die Umsetzung der CO₂-Minderungsziele der Stadt Beckum dar.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass der Kreis Warendorf Mitte des Jahres 2015 eine Sammelausschreibung für die Stromlieferung seiner Liegenschaften und die Liegenschaften von vier weiteren Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf mit einem Jahresvolumen von circa 7 Mio. kWh durchgeführt hat. In dieser Ausschreibung hat der Kreis Warendorf für seine Liegenschaften die Lieferung von Strom, der zu 100 Prozent ausschließlich aus erneuerbaren Energien mit einer Neuanlagenquote erzeugt wird, ausgeschrieben.

Die zu erwartenden Mehrkosten für Ökostrom mit Neuanlagenquote im Vergleich zu Normalstrom (Strommix) belaufen sich bei einem geschätzten Gesamtverbrauch (einschließlich der Eigenbetriebe) von 3.000.000 kWh auf circa 30.000 Euro pro Jahr betragen. Diesen geringeren Mehrkosten stehen Minderungen im CO₂-Ausstoss in einer Größenordnung von circa 1.371.000 kg/Jahr zur Seite. Dieses entspricht einer Reduktion von circa 85,9 Prozent.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 24. Mai 2016 beraten und dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt (siehe Vorlage 2016/0097 – Durchführung einer europaweiten Ausschreibung für die Stromlieferung an die städtischen Liegenschaften und die Eigenbetriebe der Stadt Beckum – und Niederschrift über die Sitzung).

Anlage(n):

ohne